



Content Marketing Management

Fakten

Studienbeginn: N.N.

Studiengebühr: EUR 690,- monatlich

Einschreibgebühr: EUR 500,- einmalig

Alter: 18 – 35 Jahre

(Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich)

Aufnahmeprüfung: N.N.

Bewerbung mit Lebenslauf, Foto,
Arbeitsproben und Zeugniskopien an:
Bayerische Akademie für Fernsehen und
Digitale Medien e.V. (BAF)

z.Hd. Rosalia Kreppel

Betastraße 5

85774 Unterföhring

Bei Fragen wende dich bitte an:

Frau Rosalia Kreppel

089 / 42 74 32 - 0

rosalia.kreppel@fernsehakademie.de

Ruf uns an, wir beraten dich gerne.

www.fernsehakademie.de

Studium

Ziel

Nach dem zehnmonatigen Vollzeitstudiengang sind Sie ein bei Unternehmen gefragter Experte / eine gefragte Expertin für die Strategie, Produktion und Distribution von Inhalten. Neben einem breit gefächerten, theoretischen Wissen zu Themen wie beispielsweise Markenbildung, Werbepsychologie, Urheber- und Vermarktungsrechte, Bild-

und Tongestaltung, Controlling, SEO und SEA werden in erster Linie praktische Fähigkeiten für den späteren Beruf vermittelt.

Ablauf

Unser Motto lautet: Soviel Theorie wie nötig, soviel Praxis wie möglich. Deshalb werden von Beginn an eigenständig Content-Strategien und spannende Geschichten entwickelt und Videos, Blogartikel, Infografiken und andere visuelle Elemente produziert. Inhalte erfolgreich zu seeden und zu monitoren ist Teil des Unterrichts. Präsentationskompetenzen, Management- und Leadership-Skills und Projektplanung stehen ebenfalls auf dem Lehrplan.

Lehrplan

Das Studium gliedert sich in drei Studienbereiche: Strategie, Produktion und Distribution.

Strategie:

- Strategieentwicklung
- Markenentwicklung und Brand Management
- Definition und Analyse von Zielgruppen und Kundensegmenten
- Wettbewerbsbeobachtung
- Definition von Zielen und KPIs
- Werbepsychologie
- u.v.m.

Produktion:

- Digital Storytelling und Dramaturgie
- Kreativitätstechniken
- Filmherstellung (Kamera, Drohnen, Gimbals, Handkamera, mobile Recording, mobile Reporting, Licht- und Tontechnik)
- Postproduktion (Avid, Premiere, Animationen)
- Rechtliche Aspekte
- Recherchetechniken, Texten
- u.v.m.

Distribution:

- Marketing Mix im digitalen Zeitalter
- SEO und SEA
- Seeding
- Social Media Management
- Influencer Marketing
- Monitoring und Erfolgsmessung u.v.m.

BAF

Die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die BAF finanziert sich nach einem 3-Säulen-Modell:

- Staatliche Zuschüsse
- Gelder von Förderern und Sponsoren
- Studiengebühren

Diese Rechtsform garantiert, dass alle Fördergelder unmittelbar den Studierenden zu Gute kommen. Dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert, der in der Ausbildungslandschaft für Fernsehausbildungen einmalig ist.

2. Der Studierende verpflichtet sich, regelmäßig an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und fristgerecht die Studiengebühren zu bezahlen. Absehbare Zahlungsverzögerungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen. Im Falle nicht fristgerechter Bezahlung, häufigen Fehlens oder Verstößen gegen die Hausordnung der BAF kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Studiengebühr ist auch im Falle der Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sowie eines Ausschlusses vom Studium für die gesamte Studiendauer zu bezahlen.
3. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich schriftlich. Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn kann der zugelassene Bewerber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Eine Rückzahlung der Einschreibegebühr ist nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Beendigung des Studiums ist ausgeschlossen.
4. Der Studierende räumt der BAF sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Produktionen ein, die im Rahmen des Studiums hergestellt werden. Das Urheber- und Persönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt. Eine Nutzung durch den Studierenden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Akademiedirektors. Für Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, haftet der Studierende.
5. Es gilt weitgehend die Bayerische Schulferienordnung, wobei in den Ferien auch Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erteilt werden können.
6. Der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Studienbetrieb oder das Ansehen der BAF stören könnte.
7. Es gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BAF in der Fassung vom 28.09.2010
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Hinweis: Änderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.

Allgemeine Studienbedingungen

Mit der Zulassung durch die BAF kommt zwischen dem Studierenden und der BAF ein Studienvertrag zustande, für den folgende Bedingungen gelten:

1. Die BAF bietet für den vereinbarten Zeitraum eine Ausbildung im angebotenen Studiengang mit qualifiziertem Lehrpersonal an.